

## Nennformular

Börde-Trophy 08.- 10.05.2026

Nennung per E-Mail an: [rubi1966.uvh@gmail.com](mailto:rubi1966.uvh@gmail.com) und cc an [tanjam@30eichen.de](mailto:tanjam@30eichen.de)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

WED-Nr. (Ab Klasse WA): \_\_\_\_\_

Name Pferd: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Stute  Wallach  Hengst

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich zu folgendem Wettbewerb an:

WBO Working Führzügel 15€  WE Führzügel 15 €

WBO Working Reiterwettbewerb 20 €  WE Reiterwettbewerb 20 €

WE Einsteiger Klasse 60 €

WBO Working Trail Klasse A 30 €  WA Anfänger Klasse 60 €

WL Leichte Klasse 80 €

WM Mittlere Klasse 80 €

WS Masterklasse 85 €

Nenngeld: \_\_\_\_\_ €

**Boxen, Paddocks, Anhängerparkplätze und Campingplätze können direkt auf unserer Internetseite <http://www.boerde-trophy.de> gebucht werden!**

**Die Startbereitschaft kann später über eine WhatsApp-Gruppe erteilt werden, die kurz vor dem Turnier eingerichtet wird.**

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und die Organisatoren schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Durch Abgabe der Anmeldung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als verbindlich an.

Es besteht zwischen dem Veranstalter und Organisator einerseits und Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, sowie Material ausgeschlossen.

Ins besondere sind die aktiven Teilnehmer „nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB" Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der

Einrichtungen, der gesamten Anlage, der Parkplätze und der eventuell zur Verfügung gestellten Stallungen, geschieht auf eigene Gefahr. Für alle Pferde besteht Impf- und Pferdehaftpflichtversicherungs-Pflicht (EQUIDENPASS!!). Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Pferdebesitzer und/oder -Reiter in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Dem Veranstalter oder Organisator bleibt im Rahmen seines Hausrechts eine Verweisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden, u. A. von kranken Pferden. Diese Haftungsregelung ist Bestandteil der Ausschreibung und wird ebenso wie die Präambel mit der Anmeldung /Nennung anerkannt.

---

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)